

# LIBERALER - BEZIEHUNGSVERTRAG

## PRÄAMBEL

Zwischen Vertragspartnerin A und Vertragspartner B, im Folgenden Vertragsparteien genannt, besteht seit dem 07.09.2014 eine monogame Liebesbeziehung, die keinen gemeinsamen Haushalt und/ oder Kinder verzeichnet.

## § 1 FORM DER OFFENEN BEZIEHUNG

Mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung willigen die Vertragsparteien ein, ihre bisherige Liebesbeziehung, die dem Modell der „monogamen Liebesbeziehung“ nachempfunden ist, dem Modell der „offenen Beziehung“ oder auch „liberalen Beziehung“ zugunsten aufzugeben.

### § 1.1 DEFINITION „OFFENE BEZIEHUNG“

Die Vertragsparteien halten fest, dass nur die zwischen ihnen gelebte Beziehung als sog. „Hauptbeziehung“ definiert ist. Jedwede andere Intimbeziehung ist mit dem Terminus „Nebenbeziehung“ zu bezeichnen. Die Termini Intimbeziehung und Nebenbeziehung sind synonym zu verwenden.

Mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung ist es beiden Parteien gestattet, außerhalb der „Hauptbeziehung“ sexuellen Kontakt aufzunehmen. Diese Intimbeziehungen basieren ausschließlich auf sog. „Sex“. Vergleiche Definition nach § 2). Gefühle sind strikt untersagt (vgl. §3).

## § 2 SEX

### § 2.1 DEFINITION SEX

Unter Sex verstehen beide Parteien den Koitus in seinen verschiedensten Formen, wie zum Beispiel oral, vaginal, anal Verkehr. Ein Orgasmus muss nicht zwingend Teil oder Ziel des Sexualaktes sein.

### § 2.2 3ER REGEL

Es ist untersagt, mehr als 3 Mal mit derselben Person, die kein Teil der Hauptbeziehung ist, Sex zu praktizieren.

## § 3 GEFÜHLE

### § 3.1 EXKLUSIVRECHT

Das Exklusivrecht auf die Gefühle des an der Hauptbeziehung teilhabenden Partners liegt bei den Vertragsparteien.

Die Parteien haben das Recht, jederzeit und unangekündigt nach den Gefühlen des anderen zu fragen.

### § 3.2 EIFERSUCHT

Es ist untersagt, Eifersucht zu empfinden. Sollte man sie dennoch verspüren, ist dies dem Partner mitzuteilen. Eine Lösung des Konflikts ist zu suchen.

### § 3.3 VERANTWORTUNG

Die Parteien übernehmen bei vertragsgetreuem Handeln keine Verantwortung für die Gefühle des Anderen.

Es wird darauf geachtet, dass man die Gefühle des Anderen nicht absichtlich verletzt.

### § 3.4 GEFÜHLE FÜR DRITTE

Es ist untersagt, Gefühle für Dritte zu entwickeln.

Ausnahme! Gefühle, die ausschließlich im Rahmen des Sexualaktes entstehen und eine Gesamtdauer von ~~einer halben Stunde, einer Stunde, einer halben Stunde, einer Stunde,~~ und die Gesamtdauer von 45 Minuten nicht überschreiten, sind erlaubt.

### § 365 ÄNDERUNG DES LIBERALEN BEZIEHUNGSVERTRAGES

Eine Änderung des Liberalen Beziehungsvertrages bedarf eines mündlich oder schriftlich eingebrachten Änderungsantrages auf Änderung des Liberalen Beziehungsvertrages. Die persönliche Anwesenheit aller Vertragsbeteiligter ist Pflicht. Die Gründe zur Vertragsänderung sind offen zu legen.

**DATUM. ORT. UNTERSCHRIFT.**